

Dritte Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Auf Grundlage der §§ 16 Absatz 1, 20 und 23 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) folgende Satzung.

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) vom 28. April 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:

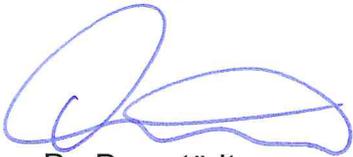
1. Nach § 4 Absatz 1 wird als neuer Absatz eingefügt:
 - (2) Nicht zu den Aufgaben des ZWE gehören die Unterhaltung und Reinigung der Anlagenteile von zu Straßen gehörenden Regenwassereinläufen und Sinkkästen.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, 03. Dezember 2012



Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender



veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises
am 19. Dezember 2012 - 12/2012



Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender